

Merenschwand, 16. Februar 2010

**EINGEGANGEN**

**18. Feb. 2010**

**Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt 396/1.**

Geschätzter Kunde

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und teilen Ihnen folgendes mit:

Als nachgeschalteter Anwender ("downstream user") werden wir selbstverständlich alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Wir stehen mit unseren Zulieferern in engem Kontakt. Wir werden Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Massnahmen mit Ihnen abstimmen. Wenn nicht speziell darauf hingewiesen wird, enthalten die Produkte der Algra AG keine Stoffe von der „Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization“ über 0.1 Gewichtsprozent.

Wenn Sie weitere Fragen zu REACH in unserem Unternehmen haben, so ist unser Ansprechpartner/REACH-Beauftragter:

Patrick Keller  
Telefon 056 675 45 03,  
E-Mail p.keller@algra.ch

Mit freundlichen Grüssen

**ALGRA AG**

  
Dieter Matter  
CEO

  
Thomas Gartmann  
Leiter Projektmanagement & Technik

**ALGRA**